



## Vorgehensänderung bei der Sperrung von Gaszählern der enm

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass wir unser Vorgehen bei der Sperrung von Gaszählern zukünftig ändern:

Ab sofort werden stellenweise Betätigungssicherungen zur Sperrung eingesetzt, anstatt die betroffenen Gaszähler zu demontieren. Betroffen sind vorerst ausschließlich die Gebiete **Koblenz, Lahnstein und Westerwald**.

### Was ändert sich für Sie als Installateur?

Für Sie als Installateur ändert sich nichts:

- Entsprechend der Wiederinbetriebnahme nach einer Demontage muss wie gewohnt auch nach dem Einsatz einer Betätigungssicherung eine Dichtheitsprüfung gemäß TRGI von Ihnen durchgeführt werden.
- Unsere Monteure bringen in solchen Fällen anstatt eines neuen Gaszählers lediglich einen Schlüssel zum Öffnen der Betätigungssicherung mit.

### Wie erkennen Sie eine Betätigungssicherung?

Betätigungssicherungen können genutzt werden, um Gasanlagen zu sperren. Folgende Bilder zeigen Betätigungssicherungen, die Ihnen an den Absperrhähnen unserer Zähler begegnen können:



Freundliche Grüße

Ihre enm

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG  
Schützenstraße 80-82  
56068 Koblenz

Sitz der Gesellschaft: Koblenz | Amtsgericht: Koblenz HRA 21594 | Persönlich haftende Gesellschafterin: Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH |  
Geschäftsführung: Udo Scholl | Sitz der Gesellschaft: Koblenz | Amtsgericht: Koblenz HRB 24722

Sie möchten den Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten?  
Einfach hier klicken und E-Mail absenden.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen zum Netzportal.